

Abb. 3 und 4, und Tafel Ungarn Nr. 1). Wo das Bauerngut groß war, stattete einmal ein Besitzer sein künftiges Ausnehmerhaus auch mit einer kleinen Wirtschaft aus und so blieb es dann für die Zukunft. Tafel Salzburg Nr. 1 ist das Bild eines solchen „Zuhauses“, aus dem durch Verkauf ein unabhängiger Hof geworden ist, das „Niedertraxl-Gütel“, ehemals Zuhaus vom „Niedertraxl-Gute“.*)

Das Ausnehmerhaus besteht gewöhnlich aus Küche mit oder ohne Vorhaus, Stube, manchmal noch einer Vorratskammer, alles in kleinerem Maßstabe als beim Bauernhause.

Wenn das Altbauernpaar abstirbt, ist das Ausnehmerhaus auf einige Jahre verfügbar, bis der Jungbauer in die Lage kommt, das Beispiel seines Vaters nachzuahmen. Für diese Zeit wird das Häuschen an einen Inwohner vermietet, einen Handwerker, Tagelöhner, welcher dasselbe oft auch nicht allein bewohnt, sondern mit einem noch Ärmeren teilt. Damit gehört das Ausnehmerhaus in eine andere, sofort zu behandelnde Gattung.

2. Kleinhäuser.

Im Dorfe leben außer den Vollbauern, welche ihren Unterhalt durch den Betrieb ihres Gutes allein verdienen können, noch verschiedene Personen, welche als Geschäftsleute, Fuhrwerker und Tagelöhner sich ernähren. Jeder von ihnen trachtet nach Grundbesitz, wenn auch in geringerem Maße oder nach einem damit verbundenen Hause, um sich verschiedene Lebensbedürfnisse billig und zuverlässig zu verschaffen. Ein solcher Besitz heißt Kleinhäus, Keusche, Sölde, der Eigentümer, wenn er kein anderes Geschäft hat, nach dem Hause ein Häusler, Keuschler, Söldner. Ist kein Grund dabei, so spricht man wohl nur von einem Häusl. Leute, welche bei einem Besitzer in Miete wohnen, heißen Inleute. In der Regel besitzen sie keinen Grund. Doch kommt es häufig, besonders bei besser bestifteten Bauern vor, daß diese ihren Inleuten eine gewisse Grundfläche, sowie außer der Wohnung die nötigen Wirtschaftsräume gegen bestimmte Arbeiten zur Benützung überlassen. Bei den Heanzen heißt man sie „Hulden“.

Die kleinste Landwirtschaft ist jene, welche den Unterhalt einer Kuh gestattet, wonach also schon Stall, Futter- und Scheuerraum vorhanden sein muß. Die Kuh muß gewöhnlich die Milch liefern, dann auch die Zugsarbeiten zur Feldbestellung und Einbringung der Ernte leisten, womit dann der Milchbezug aufhört. Diese geringen Bedürfnisse und auch noch für einen vermehrten Viehstand lassen sich nebst der Wohnung leicht in einem Gebäude unterbringen.

Trotzdem findet auch hier oft in Gegenden, wo getrennte Wirtschaft üblich ist, eine Teilung in Wohn- und Stallgebäude statt, während im entgegengesetzten Falle wieder ziemlich große vereinigte Gebäude vorkommen.

Da der Vermögensstand und die Nebenbeschäftigung der Häusler sehr verschieden sind, der Besitz auch öfter wechselt, als beim Bauer, so findet man selten formgerechte Häuser. Auch Um- und Zubauten mit geringen Mitteln lassen keine Gleichförmigkeit aufkommen. Doch sind die Häuser immerhin häufig nach Art der Bauernhöfe in der Gegend erbaut, soweit es eben möglich ist, also bei fränkischer Form in der Zeile nach dem Hof hinein, höchstens manchmal eine kleine Scheuer, bezw. Schopfen quergestellt, dagegen im Gebiete des bayerischen Einheitshauses auch als solches und mitten unter getrennten Gehöften nicht selten auch mit besonderem Stalle.

*) Eigl. „Zeitschr. für öst. Volkskunde“, IX, S. 27.

Merkwürdig ist das „Weberhäuschen“ in Krombach, politischer Bezirk Gabel in Nordostböhmen, Tafel Böhmen Nr. 12, welches an eine Sandsteinwand angebaut, teilweise angelehnt ist.

Eigentümlich durch das malerische Äußere sowohl als auch durch die früher anderen Zwecken dienende Einteilung ist die auf Tafel Böhmen Nr. 13 dargestellte ehemalige Ölmühle, jetzt Kleinhaus, in Schanzendorf, Gerichtsbezirk Zwickau im nordöstlichen Böhmen. Auch hier sind Räume aus den Felsen gehauen.

Als Kleinhäuser können noch Gehöfte nach T.-T. I, Abb. 1 und 2, auch solche in noch kleinerem Maßstabe gelten. Das Niedertraxl-Gut, Tafel Salzburg Nr. 1, ist S. 153 besprochen worden. Tafel Kärnten Nr. 1, Keusche in Feistritz an der Drau bei Villach, das Haus eines Zimmermanns, ist als eine Art Meisterstück 1782 in ganz individueller Auffassung erbaut, hatte keinen Grundbesitz und diente bloß zur Wohnung. Die Ausstattung geschah auf Grund der ortsüblichen Überlieferung, der sich der Erbauer nicht entziehen konnte, doch mit Aufnahme und Verarbeitung von manchem, welches er in der Fremde gesehen hatte. Das Haus ist vor kurzem vollständig niedergebrannt.

Tafel Kärnten Nr. 6, Rumpler-Keusche am Millstätter-See, betrifft die Einteilung ähnlich den Kärntner Bauernhäusern, ist entgegen diesen als Einheitshaus hergestellt. Tafel Kärnten Nr. 8 und 9, Unter- und Ober-Debernigg-Keusche, ist wie ein kleines Bauernhaus ausgestattet.

Die Kleinhäuser verdanken ihre Entstehung verschiedenen Ursachen. Sie sind entweder von einzelnen aus eigener Kraft oder von altersher durch Grundherren errichtet, um ständige Arbeiter für den Gutsbetrieb zu haben, viele sind durch Teilung von Bauernhöfen entstanden. Ebenso wie der Großgrundbesitzer und unter ähnlichen Bedingungen haben auch wohlbestiftete Bauern schon in früherer Zeit Kleinhäuser erbaut und mit einigem Grund begabt, welche an einen „Inmann“ zur Benützung gegen Mitarbeit auf dem Hofe hintangegeben wurden, wie dies in den Alpenländern bei größeren und mittleren Höfen oft, in wohlhabenden Waldhufengegenden wie im Schönhengstgau fast stets der Fall ist. Im letzteren Falle steht das Inmannshaus gewöhnlich zwischen dem Bache, bzw. der Ortsstraße und dem weiter zurückstehendem Bauernhause.*) Im Böhmerwalde ist die Stellung verschiedenartig, oft aber ist das „I-häusel“ mit dem Hofe enge verbunden, manchmal unter demselben Dache (s. S. 62).

Wo die Verbindung mit dem Hause ziemlich locker war, so daß die Bedingungen der Grundlastenablösung der Jahre 1848 und 1849 Anwendung fanden, wurden solche Anlagen selbständig, wenn es nicht in anderer Weise durch Kauf oder Vererbung geschah. Auch wird oft das Ausnehmerhaus zeitweise an einen Inmann weggegeben. Wo es zum Hause gehört, ist der Inmann Wohnpartei und zur Lösung genügt einfache Kündigung.

3. E r d w o h n u n g e n .

Außer diesen bescheidenen Wohnbauten gibt es noch viel einfachere, welche teilweise an vorgeschichtliche Anlagen erinnern. Die Zigeuner haben sich an einzelnen Punkten in den ungarischen Ländern, in der Bukowina und in Bosnien, wenn auch sehr ungern, sesshaft gemacht. Die wandernden leben auch im Winter in Zelten. Diese und ihre sonstige Habe führen sie auf Wagen mit und die Familie des „Richters“ wohnt wohl auch in einem

*) Mitteilung des k. k. Konservators Alois Czerny in Mährisch-Trübau.